

Sowjetisiertes Polen wird zu einem Staat ohne Recht

Ein Nachschlagewerk „volksdemokratischer“ Methoden — Sondernummer der exilpolnischen Zeitschrift „Kultura“

Die in Paris erscheinende exilpolnische Zeitschrift „Kultura“ hat eine Sondernummer herausgebracht, die gewissermaßen als Nachschlagewerk für „volksdemokratisches“ Recht und „volksdemokratische“ Praxis dienen kann. Diese Nummer ist ein Sammelband von Berichten über die einzelnen gesetzlichen Anordnungen und über die rechtliche Lage auf verschiedenen Gebieten des öffentlichen Lebens im heutigen Polen.

„Die Grundbedingung für die Erfüllung der Aufgaben, die die Emigration gegenüber Polen hat, ist eine ständige und genaue Beobachtung der Veränderungen im Lande selbst“ — heißt es in der Einführung. Eine negative Einstellung zu den Einflüssen, die heute das Leben in Polen bestimmten, gäbe nicht das Recht, die Veränderungen in der Volkspolizei oder im kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Leben zu verschweigen. Das polnische Volk würde trotz der Sowjetisierung dem Leben seiner Heimat seinen eigenen Stempel aufdrücken.

Der Band beginnt mit einer Analyse der politischen Institutionen „Volkspolens“. Der größte Teil des polnischen Gebietes, der im September 1939 durch die UdSSR besetzt wurde, befand sich seit 1944 wieder unter sowjetischer Okkupation, und dort wurde das sowjetische politische Regime direkt eingeführt. Der restliche Teil des polnischen Staates unterstehe zwar nicht der Souveränität der UdSSR, aber das gegenwärtige Regierungssystem sei ihm ebenfalls von der Sowjetregierung aufgezwungen worden. „Da das polnische Volk keine Möglichkeit hat, seinen wirklichen Willen auszudrücken, kann das jetzige politische System in Polen nicht als eine gesetzliche Rechtsordnung angesehen werden, und die Institutionen, die im Rahmen dieser Ordnung entstanden sind, nicht als rechtlich begründete Institutionen“, stellt die Zeitschrift fest.

1942 wurde in dem von den Deutschen besetzten Gebiet unter der Firma einer „Polnischen Arbeiterpartei“ die kommunistische Partei neu geschaffen, und als sich die Möglichkeit einer deutschen Niederlage abzuzeichnen begann, bereitete diese Partei die Übernahme der Macht mit Hilfe der Sowjettruppen vor. Zwar wurde schon am 1. Januar 1944

ein Komitee gebildet, das man den „Nationalen Volksrat“ nannte, aber er trat erst in Tätigkeit, als die Sowjettruppen das polnische Gebiet östlich der Ribbentrop-Molotow-Linie betreten hatten.

Nach und nach wurde die zunächst provisorische Regierung ganz auf die Unterwerfung unter den Kreml abgestimmt. Der kommunistische Einfluß wurde unter dem Schein der Demokratie von Anfang an durch Gesetze verankert. So ist z. B. in der Wahlordnung von 1946 ein Passus enthalten, der auf den ersten Blick ganz harmlos klingt, in Wirklichkeit aber alle führenden Personen der Opposition des Rechts beraubt hat, gewählt zu werden. Er lautet:

„Die staatliche Wahlkommission hat das Recht, Personen die Wählbarkeit abzuspochen, die während der Okkupation führende Stellungen im Lande oder in der Emigration einnahmen und dem bewaffneten Kampf gegen den Okkupanten entgegenwirkten.“ (Art 3, Gesetz 4.)

Diktatorische Zwangsmaßnahmen

Es ist allgemein bekannt, daß während des zweiten Weltkrieges unter den Polen, die führende Stellungen im Lande oder in der Emigration einnahmen, niemand einem Kampf gegen die Okkupanten entgegenwirkten — es sei denn, führende Parteifunktionäre der Kommunisten, denen man den Vorwurf machen könnte, daß sie in einem gewissen Zeitabschnitt des zweiten Weltkrieges — bis zum Ausbruch des deutsch-sowjetischen Krieges — gegen einen bewaffneten Kampf mit den Deutschen waren — schreibt die Zeitschrift dazu.

Während die neuen polnischen Machthaber sich bei ihren ersten Schritten noch vorsichtiger Maßnahmen bedienen mußten, wurde später die Sowjetisierung ganz offen betrieben. Die bevorstehende Annahme der neuen polnischen Verfassung, die zur Zeit in Polen „öffentlich diskutiert“ wird und die von einer Reihe in der „Kultura“ angeführten Übergangsgesetze vorbereitet wurde, macht die Angleichung Polens an die sowjetische Staatsform perfekt.

Im Sommer 1950 wurde die Justiz Polens, das jetzt in eine „neue Etappe der Diktatur des Proletariats“ trat, mit einer grundlegen-

den Reform beglückt, deren wesentlicher Inhalt sich in der Erklärung erschöpft, „Rechtsprechung besteht darin, daß man entsprechend den Gesetzen und Regierungshandlungen der Volksmacht vorgeht, in denen die Politik der Partei und Regierung ihren Ausdruck findet“, wie es der polnische stellvertretende Justizminister ausgedrückt hat. Oder noch deutlicher: „die Rechtsprechung bedeutet die Einhaltung der Linie der Partei und Regierung“.

Das heutige Polen ist demnach ein Staat, in dem nicht das Recht über den Machthaber steht und ihnen gewisse Schranken auferlegt, sondern ein Staat, in dem das Recht unumwunden von vornherein als der „Partei und Regierung“ untergeordnet und dienstbar charakterisiert wird.

In dem Kapitel über die Arbeitsgesetzgebung zeigt die Zeitschrift den Widerspruch zwischen Gesetz und Wirklichkeit auf. In Polen besteht angeblich die 46-Stunden-Woche. Das Gesetz darüber ist jedoch völlig bedeutungslos, da der Arbeiter unter dem ständigen Druck der Gewerkschaften, die ihn eigentlich schützen sollte, 60 Stunden und mehr in der Woche arbeiten muß, und weil er auch in 46 Stunden nicht genug verdient, um eine Familie auch nur mit dem Notwendigsten zu versorgen.

Es nimmt sich imponierend aus, wenn gesagt wird, daß 1950 in Polen über 5 Millionen Menschen — zusammen mit ihren Familien über 10 Millionen, also 42,1 vH. der Bevölkerung — von der Sozialversicherung erfaßt waren. Aber die Altersrente betrug bis 116,82 Zloty monatlich, die Unfallrente bis 106,62 Zloty! Das einfachste Mittagessen jedoch kostete in jenem Jahr in Polen 200 Zloty!

Zu den „Rechten“, die sich der Arbeiter im sogenannten Volkspolen erwarb, gehören Arbeitszwang und Arbeitsdisziplin. Alle polnischen Bürger müssen sich auf dem Arbeitsamt registrieren lassen und können in allen Industriezweigen und zu jeder Arbeit eingesetzt werden.

Das neue Familienrecht ist ganz darauf abgestellt, die neue Generation im Sinne des kommunistischen Regimes heranzuziehen, zu gehorsamen Dienern dieses Regimes, die ihm keinen Widerstand entgegenzusetzen vermögen. Dasselbe kann man von der neuen

Schule in Polen sagen. Das Niveau des Unterrichts ist tief gesunken, und die Fortbildungsschulung ist eigentlich mehr ein Anlernen als ein Ausbilden wirklich qualifizierter Fachleute.

Katastrophal ist die Lage der nach der Befreiung von der Hitlerdiktatur wiederentstandenen polnischen Hochschulen, Universitäten und wissenschaftlichen Institute. Sie stehen völlig unter der Kontrolle der Regierung, haben nicht mehr das Recht, die Professoren und Dozenten selber zu ernennen. Die Lehrpläne werden vom Staat aufgezwungen, ohne daß man berücksichtigt, daß die Bevorzugung der „ideologischen Disziplin“ den Widerspruch der polnischen Intelligenz hervorruft.

Aus genauen Statistiken über die Verlagstätigkeit im neuen Polen ist zu ersehen, wie stark die indirekte Russifizierung ist, die dadurch erfolgt, daß man das Land mit Übersetzungen aus dem Russischen förmlich überschwemmt.

Ein besonderes Kapitel wird den Staatsfinanzen, dem Geld- und Bankwesen gewidmet. Eingehend wird der Stand der polnischen Landwirtschaft und der schon in Angriff genommenen Kollektivisierung untersucht, die zwar vorsichtiger — vorsichtiger als in anderen „volksdemokratischen“ Ländern —, aber trotzdem sehr nachdrücklich durchgesetzt wird.

Ein weiterer Band, der sich mit der neuen Verfassung, mit Fragen der Kirche und Religion, der Kunst, der Armee, den Parteien, der Staatsindustrie, des staatlichen Handels sowie mit dem Privathandel und dem Handwerk befassen soll, ist in Vorbereitung. A. B.